

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Irmenach Aktenzeichen: 11105-HA5.1.	54470 Bernkastel-Kues, 03.08.2016 Görresstraße 10 Telefon: 06531-956 181 Telefax: 06531-956103 E-Mail: ewald.weck@dlr.rlp.de Internet: www.dlr.rlp.de
--	--

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Irmenach**, Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, den 13. September 2016
in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr
im Großen Gemeindesaal, Burgstraße 1 in 56843 Irmenach**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de eingesehen werden.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 13. September 2016,
um 11.00 Uhr
im Großen Gemeindesaal, Burgstraße 1 in 56843 Irmenach,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Irmenach zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Diese schriftlichen Einwendungen müssen jedoch spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 13.09.2016 beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues eingegangen sein. Außerdem ist es möglich, die Einwendungen wäh-

rend des Planwuschtermins zur Niederschrift vorzubringen. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des **gesamten Verfahrensgebietes** einzusehen.

Der Termin zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG beginnt am

**Dienstag, dem 13. September 2016
im Großen Gemeindesaal, Burgstraße 1 in 56843 Irmenach**

**ab Mittwoch, den 14. September 2016
im Kleinen Gemeindesaal, Burgstraße 1 in 56843 Irmenach**

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer durch gesonderte Anschreiben mit Vergabe von **Einzelterminen** geladen. Wir bitten darum, diesen Termin im Interesse der übrigen Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche unbedingt einzuhalten.

Zu diesem Planwuschtermin bitten wir folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) den Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes,
- b) sämtliche öffentlichen Urkunden, die sich auf die der Flurbereinigung Irmenach unterliegenden Grundstücke beziehen und zur Klärung der Rechtsverhältnisse dieser Grundstücke beitragen, z.B. Erbscheine, öffentliche Testamente, Erbverträge, notarielle Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge mit Auflassung, Zuschlagsbeschlüsse bei Zwangsversteigerungen, Ausschlussurteile im Aufgebotsverfahren, Enteignungsbeschlüsse, sowie Auszüge aus Grundbuch und Kataster.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des FlurbG (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fahrtkosten und sonstige Auslagen zur Wahrnehmung des Anhörungs- und Erläuterungstermins sowie des Planwuschtermins nicht erstattet werden.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B.

Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Martin Kirst, Oberstraße 13, 56843 Irmenach in Empfang genommen bzw. beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues angefordert werden oder unter der Internetadresse www.dlr-mosel.rlp.de heruntergeladen werden.

Wenn keine Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse erhoben werden wollen, ist das Erscheinen im Anhörungs- und Erläuterungstermin am 13.09.2016 nicht erforderlich.

Im Auftrag
gez.
Torben Alles